

Jutta Krellmann

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie machen doch sonst zu allem Anträge, Frau Kollegin!)

Fakt ist: Die Krise in der Realwirtschaft hat junge Beschäftigte besonders getroffen. Nach der Ausbildung bedurfte es keiner Kündigung. Man hat sie einfach nicht übernommen. Damit waren Auszubildende neben Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern sowie unbefristet Beschäftigten die ersten, die in der Krise gehen mussten. Die Diskriminierung bei den Kündigungsfristen ist also nur die Spitze der prekären Situation vieler junger Beschäftigter. Deshalb kann die Streichung von § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB auch nur der Anfang dringend gebotener Reformen in dem Bereich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Der nächste Schritt muss die Übernahme aller Auszubildenden sein, wie es bisher nur in wenigen Tarifverträgen geregelt ist. Jugendliche brauchen ein Recht auf Ausbildung und ein Recht auf Übernahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Nie war der Einstieg in die Arbeitswelt mit so hohen Risiken versehen und so prekär gestaltet wie heute. Ich erinnere daran, dass junge Menschen unter den befristet Beschäftigten weit überdurchschnittlich vertreten sind. 30 Prozent der unter 25-Jährigen haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Die vorgeschlagene Änderung des Kündigungsschutzes entfaltet ihre Wirksamkeit erst ab einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten. Die Möglichkeit, kalendermäßige Befristungen ohne sachlichen Grund zu vereinbaren, lässt den Kündigungsschutz während der Dauer der Befristung faktisch leerlaufen.

- (B) Die Zukunftschancen junger Menschen in diesem Land müssen verbessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was ist die Folge der prekären Situation, in der die Regierung die Jugendlichen derzeit schutzlos zurücklässt? Was ist die Folge, wenn viele von ihnen nur eine geringfügige Beschäftigung finden, wenn der Berufseinstieg von Hochschulabgängern nicht selten nur über eine lange Kette von Praktika funktioniert und eine unbefristete Übernahme nach der Ausbildung eher die Ausnahme als die Regel ist? Die Folge ist doch, dass eine wirkliche Lebensplanung oder auch eine Familienplanung für junge Menschen immer schwieriger oder gar unmöglich wird.

Um dem entgegenzuwirken, brauchen wir mehr Sicherheit, gute Arbeit und gute Löhne.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierfür gab es in den vergangenen Jahren leider keine Mehrheit im Bundestag. Die Linke wird alle gesetzlichen Initiativen, die in diese Richtung gehen, prüfen und unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- (C) Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist kurz vor halb zehn, und ich freue mich über eine sehr muntere Debatte. Als ich das Thema, über das wir gerade diskutieren, gehört habe, habe ich zunächst gedacht: Um Gottes willen, worüber reden wir denn heute Abend?

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Das dachte ich auch! So kann man sich täuschen!)

– Ja, so kann man sich täuschen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Die Frage, mit der wir uns gerade auseinandersetzen, ist nämlich sehr spannend. So einfach, wie das Ganze auf den ersten Blick zu sein scheint, ist es natürlich nicht. Deswegen sage ich: Nicht schnelle Anträge sind zwingend die richtigen. Gut überlegte Anträge sind die richtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei uns fällt zum Glück immer beides zusammen!)

- (D) Die Grünen waren schnell, die SPD wie immer nachhinkend und nicht denkend. In diesem Zusammenhang ist das nichts Neues.

Ich will jetzt nicht auf den Sachverhalt der Entscheidung eingehen; der ist klar. Genauso klar ist die Entscheidung des EuGH. Wir erkennen an, dass § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB vom EuGH als altersdiskriminierend eingestuft worden ist;

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wunderbar!)

darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren. Die Konsequenz ist auch klar: Dieser Richterspruch gilt. Wir brauchen keinerlei Gesetzesnovellierung – zunächst. Auch so weit sind wir uns, wie ich glaube, juristisch einig.

In einem Punkt kann ich Ihnen, Herr Montag, nicht recht geben: nämlich wenn Sie sagen, wegen der Arbeitgeber soll es keine Streichung geben. Aus eigener Beratungspraxis weiß ich, dass wir bereits seit dem Inkrafttreten des AGG darüber beraten haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, § 622 Abs. 2 Satz 2 nicht mehr anzuwenden. Die tatsächliche Zahl der noch in der gerichtlichen Schleife befindlichen Fälle dürfte sich deshalb in meinen Augen sehr in Grenzen halten.

Einen anderen Punkt – Kollegin Connemann hat ihn schon ausführlich dargestellt – will ich nur ganz kurz streifen. Natürlich ist es sehr kritisch zu beurteilen, wie sich der EuGH hier verhält, seine notwendige Zurück-

Ulrich Lange

- (A) haltung aufgibt und sich in die Umsetzung deutscher Rechtsakte einschaltet.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er setzt wenigstens Recht um! Und Sie?)

Ich persönlich halte das für sehr bedenklich. Ich glaube, dass das Bundesverfassungsgericht und wir als nationaler Gesetzgeber aufgefordert sind, deutlich zu machen – das ist natürlich ein Signal in Richtung EuGH –, dass wir uns sehr genau überlegen und intensiv darüber diskutieren müssen, wie wir in Zukunft mit Entscheidungen des EuGH umgehen wollen und werden.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch ganz einfach: Wir werden sie beachten müssen oder aus der EU austreten!)

Genauso intensiv werden wir uns mit den konkreten Aussagen des Urteils auseinandersetzen – das werden wir allerdings anders tun als Herr Schreiner –; denn der EuGH hat die Beschäftigungsdauer ausdrücklich als sachlichen Differenzierungsgrund beibehalten.

Herr Schreiner, „peinlich“ haben Sie genannt, dass keine Streichung erfolgt ist, sondern dass erst der EuGH entscheiden musste. Herr Schreiner, peinlich war diese Bemerkung. Ich will Ihnen einmal ganz kurz den chronologischen Ablauf im Zusammenhang mit dieser EU-Richtlinie vortragen. Die Richtlinie datiert vom 27. November 2000. Wer war da in der Regierung?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Schreiner!)

- (B) Das war die erste 100-Euro-Frage. Die zweite Frage: Bis wann hätte die Richtlinie das erste Mal umgesetzt werden müssen? Bis zum 2. Dezember 2003.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 2003 sogar!)

Die nächste 100-Euro-Frage: Wer war da in der Regierung?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Schreiner!)

Herr Schreiner und Herr Montag.

(Zuruf der Abg. Anette Kramme [SPD])

– Wenn Sie etwas wissen wollen, dann fragen Sie; aber blöken Sie nicht dazwischen! Das habe ich heute Mittag schon einmal gehabt. – Wenn Sie etwas hätten ändern wollen, hätten Sie das bei Ihrem eigenen Gesetzentwurf, als Sie in der Regierungsverantwortung waren, tun können.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Denken wir einmal zu Ende, was dieses Urteil bedeutet: Keine Diskriminierung Jüngerer, das würde das Ende der tariflichen Unkündbarkeit bedeuten; denn warum sollte es die tarifliche Unkündbarkeit aufgrund des Lebensalters geben? Das wäre das Ende von vielen Tarifverträgen, von Sozialplänen, von Betriebsvereinbarungen. Das gesamte deutsche Kündigungsrecht stünde auf dem Prüfstand, einschließlich einer Sozialauswahl nach dem Alterskriterium.

(Dr. Johann Wadehul [CDU/CSU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn wir diesem Urteil des EuGH folgen, geben wir unser nationales Arbeitsrecht auf. Das wäre ein aufgezwungener Systemwechsel. Wir müssen uns fragen, ob wir das wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Man muss sich also die gesamte Bandbreite des Arbeitsrechts und des Tarifrechts genau anschauen.

Wir wollen als nationaler Gesetzgeber grundsätzlich die Möglichkeit haben, im Rahmen der Rechtsprechung des EuGH altersdifferenziert nationale Gesetze zu erlassen. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diesen voreiligen Gesetzentwurf zurück! Das ist das falsche Signal Richtung EuGH. Was Sie wollen, führt zu Rechtsunsicherheit. Helfen Sie mit: Setzen Sie sich mit uns an einen Tisch für ein Gesetz, welches allen Altersgruppen, der Beschäftigungsdauer und dem deutschen Arbeitsrecht gerecht wird!

In diesem Sinne einen schönen Abend und herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war eine gute Rede, Herr Lange!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bevor wir alle Feierabend haben, gebe ich zu einer Kurzintervention dem Kollegen Jerzy Montag das Wort.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie sind zu göütig; herzlichen Dank!

Herr Kollege Lange, Sie haben in Ihrem Redebeitrag mich persönlich und meine Fraktion mehrfach in einer halb lustigen, halb süffisanten Form angesprochen. Ich gebe zu: § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB hätte schon zu einem früheren Zeitpunkt ersatzlos gestrichen werden können und sollen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Damit ist aber auch das Ende des Lustigen erreicht. Zur Wahrheit der Auseinandersetzung in diesem Hause um den Kampf gegen Diskriminierung gehört – vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen –, dass die Union, insbesondere die CSU, gegen jegliche Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien Widerstand geleistet hat. Sie haben dagegen von A bis Z polemisiert. Sie haben dagegen getan, was Sie nur konnten, und auch falsche Behauptungen aufgestellt, um das Erreichte zu konterkarieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie hatten doch die Mehrheit, Herr Montag!)

Sie haben uns erzählt, dass das Antidiskriminierungsgesetz zu Hunderttausenden von Arbeitsgerichtsverfahren führen würde. Sie haben behauptet, dass der Grundsatz der Vertragsfreiheit zur Disposition stehen würde. Sie haben nie begriffen, dass Vertragsfreiheit überhaupt erst da beginnt, wo Diskriminierung endet. Sie brauchen

Jerzy Montag

- (A) uns also nicht zu erzählen, wie mühselig es ist, sich in diesem Hause gegen Diskriminierungen zu wehren. Da sind wir von Ihnen in der Vergangenheit gut beraten worden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war jetzt nach dem Motto: „Eigentlich bin ich ganz anders, ich komme nur nicht dazu“!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zur Erwiderung Herr Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Für alles gibt es ein erstes Mal. Natürlich war ich damals nicht dabei, Herr Kollege Montag.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Ich habe mich aber als Anwalt viele Jahre mit dem Arbeitsrecht beschäftigt und die praktische Auswirkung dieses AGG erlebt. Das AGG war für uns Arbeitsrechtler geradezu ein Konjunkturprogramm – nicht dass ich mich jetzt beschweren würde; das wäre auch nicht in Ordnung.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich will kein Honorar von Ihnen! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Pecunia non olet!)

- (B) – Wir teilen uns das. – Wir haben im Koalitionsvertrag deswegen ausdrücklich festgeschrieben: In Zukunft erfolgen die Umsetzungen eins zu eins. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Anette Kramme [SPD]: Bloß nichts zusätzlich gegen Diskriminierung tun!)

Ich nenne Ihnen einige Beispiele aus meiner Praxis: Sie haben vielleicht die Problematik der AGG-Hopper mitbekommen, die sehr massiv war. Sie haben natürlich mitbekommen, dass Kleinbetriebe plötzlich Probleme dabei bekamen, ihre Anzeigen in der Zeitung selbst zu gestalten. Sie mussten bei den Anwälten anrufen, um zu fragen: Wie darf ich denn überhaupt noch eine Anzeige schalten, damit ich mich präsentieren und ein neuer Arbeitnehmer zu mir kommen kann? – So einfach ist es mit dem AGG also nicht.

Trotzdem bleibe ich dabei: Wenn wir die Diskriminierung jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Ende denken, dann stellen wir fest, dass uns bei unserem Arbeitsrecht ein absoluter Systembruch ins Haus steht; denn das Argument und Abwägungskriterium Alter war im deutschen Arbeitsrecht bisher ganz wesentlich.

(Dr. Johann Wadepuhl [CDU/CSU]: Mit Recht!)

Das betrifft Punkteschemata, Sozialpläne, Betriebsvereinbarungen, Urlaub usw. Es gab Betriebsvereinbarungen zu zusätzlichem Urlaub, der abhängig vom Le-

bensalter war. Herr Montag, hier nur zu sagen: „Wir streichen etwas“, greift zu kurz.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Ja, absolut!)

Damit werden Sie dem AGG, der Gleichberechtigung und dem Gesamtproblem des deutschen Arbeitsrechts nicht gerecht.

Deswegen wollen wir eine ausführliche Debatte mit Substanz. Dieser werden wir uns hier sicherlich wieder stellen, und zu der werden wir uns hier wieder treffen.

Schönen Abend, danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 16. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/657 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Allerdings ist die Federführung strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Die Linke wünschen Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Rechtsausschuss.

Wir stimmen nun zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, das heißt, Federführung beim Rechtsausschuss. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist eindeutig abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und Die Linke ab, das heißt also, Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit angenommen, das heißt, die Federführung liegt beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Zusatzpunkt 5. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/775 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. – Damit sind Sie einverstanden, wie ich sehe. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (1. Telemediänderungsgesetz)**

– Drucksache 17/718 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Dr. Martina Krogmann, Andreas Lämmel, Martin Dörmann, Claudia Bögel, Kathrin Senger-Schäfer und Tabea Rößner.